



Bereich Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 06.11.2018

2018/260
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	
Rat der Stadt	29.11.2018	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) zu einer weiteren überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei den Buchungsstellen 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder) und 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann gemäß § 60 Abs. 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 31.10.2018, die wie folgt lautet:

„Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 GO NW im Wege der Dringlichkeit:

Bei der Buchungsstelle 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder) werden über den ursprünglichen im Haushalt 2018 vorgesehenen Haushaltsansatz von 2.000.000 € und die bereits erfolgte überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 315.000 € hinaus weitere 133.000 € zur Verfügung gestellt.

Bei der Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung) werden über den ursprünglichen im Haushalt 2018 vorgesehenen Haushaltsansatz von 3.760.000 € und die bereits erfolgte überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 290.000 € hinaus weitere 214.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs in Höhe von 347.000 € erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 347.000 € bei der Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattungen vom Kreis SGB II-Leistungen) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.“

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Aufgrund deutlich gestiegener und einer im Vorfeld nicht absehbaren Entwicklung der Fallzahlen besteht bei den genannten Positionen ein Mehrbedarf.

Nach entsprechendem Ratsbeschluss in seiner Sitzung am 27.09.2018 erfolgten bereits Mittelübertragungen in Höhe von nunmehr insgesamt 315.000 € bei der Buchungsstelle 36.04.533430 bzw. 290.000 € bei Buchungsstelle 36.04.533505.

Um die gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können, wurden für den zum 01.11.2018 anstehenden Rechenlauf (Zeitraum bis voraussichtlich Ende November 2018) folgende zusätzliche Mittel benötigt.

Zusammenfassende Darstellung:

Buchungsstelle 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2018	2.000.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	2.448.000 €
- bereits produktintern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	160.000 €
- nach Ratsbeschluss überplanmäßig bereitgestellte Mittel aus der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche)	155.000 €
- weiterer Mehraufwand	133.000 €

Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2018	3.760.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	4.264.000 €
- bereits produktintern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	75.000 €
- nach Ratsbeschluss überplanmäßig bereitgestellte Mittel aus der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche)	215.000 €
- weiterer Mehraufwand	214.000 €

Der weitere Mehraufwand beziffert sich auf insgesamt 347.000 €.

Zur Deckung des Bedarfs war eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 347.000 € erforderlich. Zusammen mit den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 605.000 € besteht demnach ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 952.000 €.

Bis zum Jahresende ist von weiteren Mittelbedarfen auf den genannten Positionen auszugehen.

Die Deckung des weiteren Mehrbedarfs wird wie folgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sichergestellt:

- Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattungen vom Kreis SGB II-Leistungen)	347.000 €
---	-----------

Durch die Bereitstellung des Mehrbedarfes in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000,00 Euro überschritten, weswegen für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist. Da der Rat der Stadt erst am 29.11.2018 erneut zu einer Sitzung zusammentritt, die Auszahlung jedoch mit Rechenlauf zum 01.11.2018 zu erfolgen hatte, war eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 31.10.2018 ist als Anlage beigelegt.

B 55	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	952.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	952.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	952.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	952.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 36.04.533415 (Sozialpädagogische Familienhilfe) in Höhe von 205.000 €, 36.04.533530 (Erziehung in Tagesgruppen) in Höhe von 30.000 €, 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) in Höhe von 370.000 € bzw. Minderauszahlungen bei den korrespondierenden Buchungsstellen des Finanzplans, sowie Mehrerträge bei Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattungen vom Kreis SGB II-Leistungen) in Höhe von 347.000 € bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	952.000 €	€	€	€	952.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	952.000 €	€	€	€	952.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2018

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.